

„Widerstand aus christlichem Glauben" - Die Familie Michaelis

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte Sie sehr herzlich zur dritten und letzten Veranstaltung der diesjährigen Reihe über Opfer des Nationalsozialismus in Koblenz begrüßen.

Heute wollen wir uns dem Schicksal einer ganzen Familie widmen, der Familie Michaelis aus Neuwied, dem Vater Fritz, der Mutter Liesbeth und dem Töchterchen Lydia. Alle drei waren bzw. sind Zeugen Jehovas.

Auch zu den Zeugen Jehovas möchte ich Ihnen – ehe ich auf das Schicksal der Familie Michaelis eingehe – kurz den historischen und politischen Hintergrund beleuchten. Das ist hier umso nötiger, als die Zeugen Jehovas bis in die jüngste Zeit zu den (fast) vergessenen Opfern des Nationalsozialismus gehörten. Das hat sich erst vor einigen Jahren gerade auch durch die Öffnung der Zeugen Jehovas und durch die Selbstbeschäftigung dieser Glaubensgemeinschaft mit ihrer Geschichte und Verfolgung in der Zeit des Nationalsozialismus geändert. Angestoßen wurde dies zuletzt durch die Ausstellung „Standhaft trotz Verfolgung – Jehovas Zeugen unter dem NS-Regime.“ Diese Ausstellung ist von 1 ½ Jahren auch hier im Koblenzer Schloss gezeigt worden. Es war eine sehr gute Veranstaltung, die viel Resonanz – auch bei Nicht-Zeugen Jehovas - gefunden hat.

Die Zeugen Jehovas haben es schon wegen ihrer Glaubenstreue und ihres widerständischen Verhaltens verdient, dass man sie nicht vergisst. Die Verfolgung der Zeugen Jehovas bzw. der Ernsten Bibelforscher wie sie damals noch hießen war ein ganz eigenartiger Vorgang. Der Historiker Dr. Detlef Garbe, der die Verfolgungsgeschichte der Zeugen Jehovas am gründlichsten erforscht hat, hat diese einmal durch die folgenden Feststellungen charakterisiert:

Die Zeugen Jehovas wurden als erste Glaubensgemeinschaft im „Dritten Reich“ verboten. Keine andere Glaubensgemeinschaft hat sich in ihrer Gesamtheit mit einer vergleichbaren Unbeugsamkeit den nationalsozialistischen Nötigungen versagt bzw. entgegengestellt.

Der Bekennermut und die Verwegenheit der damals zahlen-mäßig eher unbedeutenden Glaubensgemeinschaft waren sehr auffällig und zogen überraschend weite Kreise. Von allen christlichen Gemeinschaften wurden die Zeugen Jehovas am weitaus härtesten und unerbittlichsten verfolgt.

Die Verfolgung der Glaubensgemeinschaft in der NS-Zeit war so intensiv und vehement, dass der Vergleich mit dem Schicksal der Juden in etwa gezogen werden kann.

Die Zeugen Jehovas waren die einzigen Kriegsdienstverweigerer großen Stils.

Als einzige religiöse Gruppe wurden sie als eine eigene Häftlingsgruppe gekennzeichnet; sie mussten in den KZs den „lila Winkel“ tragen und wurden oft innerhalb des Lagers isoliert.

Die Zeugen Jehovas waren die einzigen Häftlinge, die durch eigenes Tun ihre KZ-Haft beenden konnten, indem sie eine Erklärung, ihrer Glaubensgemeinschaft abzuschwören, unterschrieben; nur relativ wenige von ihnen taten das auch.

Dies ist eine auffällige Fülle von Besonderheiten. Und dabei waren die Zeugen Jehovas keine Widerstandskämpfer und sie leisteten im engeren Sinne keinen Widerstand. Ihr Leben und Tun war religiös motiviertes Gegenhandeln. Es war Bekenntnis zum Glauben und zur Glaubensgemeinschaft, das unter den Bedingungen des NS-Regimes zu widerständischem Verhalten wurde und zur Verfolgung führte.

Dass die Zeugen Jehovas mit unerbittlicher Härte verfolgt wurden, machen auch die folgenden Zahlen deutlich:

Zu Beginn des „Dritten Reiches“ gab es etwa 25 000 Zeugen Jehovas im Deutschen Reich. Von diesen 25 000 wurden ungefähr 10 000 - das sind 40 Prozent aller Zeugen Jehovas - für eine unterschiedlich lange Dauer inhaftiert. Etwa 2 000 - das sind etwa 12 Prozent aller Zeugen Jehovas - kamen in den Konzentrationslagern um. Darüber hinaus starben oder wurden ermordet 1 200 Zeugen - das sind weitere 5 Prozent. Zu diesen gehören allein etwa 250 Zeugen Jehovas, die als Kriegsdienstverweigerer zum Tode verurteilt und hingerichtet wurden.

Das sind erschütternde Zahlen. Hinter jeder Zahl muss man sich einen Zeugen Jehovas vorstellen, der gequält wurde und gelitten hat und um seines Glaubens willen oft bestialisch ermordet wurde. Der Umfang der Verfolgung wird schemenhaft deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass jeder von ihnen noch Angehörige hatte, die mit ihm und durch ihn litten: Vater, Mutter, Geschwister, Kinder.

Beispielhaft deutlich wird das an der kleinen Familie Michaelis aus Neuwied, dem Vater Fritz Michaelis, seiner Frau Liesbeth und deren Töchterchen Lydia. Alle drei haben unsäglich viel erlitten - und das nur deshalb, weil sie anders, weil sie Zeugen Jehovas waren und dies aller Verfolgung zum Trotz auch bleiben wollten.

Michaelis war Jahrgang 1900 und gebürtig aus Breslau/Oberschlesien. Er hatte Metzger gelernt und wurde schon Anfang der zwanziger Jahre Ernster Bibelforscher. Dieser Glaube hat sein Leben grundlegend geändert; er gab seinen erlernten Beruf alsbald auf und stellte sich ganz in den Dienst der Internationalen Bibelforscher-Vereinigung (IBV). Seine Frau Liesbeth war 1912 in Berlin geboren. Sie wurde mit 16 Jahren Ernste Bibelforscherin. Beide lernten sich durch ihren gemeinsamen Glauben kennen. Die ersten Spuren der beiden in Neuwied und Umgebung lassen sich zurückverfolgen bis Ende der zwanziger Jahre. Zeitzeugen berichten davon, dass die beiden eifrige Verkünder in Neuwied waren. Wenn wir es auch nicht genau wissen, so ist doch davon auszugehen, dass Fritz Michaelis damals schon hauptamtlich für die IBV, also als „Pionier“, tätig war. Offenbar pro forma war er bei einem den Ernten Bibelforschern nahe stehenden Verlag in Leipzig als „Missionsgehilfe“ angestellt.

Die hier nur skizzierten Jahre waren jene höchst unruhige, zerbrechliche und dann auch zerbrochene Zeit der ausgehenden Weimarer Republik, die sich in den nur noch vom greisen Reichspräsidenten Paul von Hindenburg abhängigen Präsidialregierungen immer mehr auflöste und der sich Hitler schließlich bemächtigte.

Diese Stimmung der Auflösung und Agonie von Staat und Gesellschaft fand im Deutschland jener Jahre - zufällig - ihre Entsprechung in der Glaubenslehre der Ernten Bibelforscher. Schon für 1914 hatten sie das Weltende erwartet. Als es in jenem Jahr „lediglich“ zur Katastrophe des Ersten Weltkrieges gekommen war, sagten sie dann das Ende für das

Jahr 1925 voraus. Begleitet waren diese chiliastischen Erwartungen (d.h. die Erwartungen eines „Tausendjährigen Reiches“ am Ende der Zeiten) von einer Radikalisierung der Glaubenslehre gegenüber den bestehenden staatlichen Stellen und gesellschaftlichen Organisationen und einer starken Mobilisierung. Die anderen weltlichen Mächte, den Staat, die Kirchen und das Großkapital, lehnte man als „Werkzeuge des Satans“ schroff ab.

In jenen Jahren schon galten die Zeugen Jehovas „staatsfeindlich“ und wurden polizeilich beobachtet. Als die Nazis 1933 an die Macht kamen, verschärften sie die behördlichen Maßnahmen gegen die Bibelforscher. In ihrem Kommunistenhass meinten sie in den Zeugen Jehovas - völlig zu Unrecht - einen „Wegbereiter des Bolschewismus“ erkannt zu haben. Weniger als drei Monate nach der sog. Machtergreifung besetzte die Polizei das Büro des Deutschen Zweiges der Internationalen Bibelforscher-Vereinigung in Magdeburg sowie die dort ebenfalls ansässige Druckerei. Zugleich löste man die Gemeinschaft auf, verbot sie und stellte jede Art der Werbung für sie unter Strafe. Damit waren die Ersten Bibelforscher die erste Glaubensgemeinschaft, die von den Nazis verfolgt wurde.

Diese sehr frühen Repressalien der Nazis hatten auch auf den im Raum Neuwied werbend tätigen Fritz Michaelis Auswirkungen. Denn im Zuge des Verbots der IBV wurde er bei dem Verlag entlassen. Ansonsten hatten diese behördlichen Maßnahmen, wenn sie auch für die Organisation der IBV sehr belastend waren, für die einzelnen Mitglieder noch keine elementare Bedeutung. So gingen die Michaelis, nachdem Liesbeth inzwischen 21 Jahre alt und damit volljährig geworden war, im Oktober 1933 in Neuwied den Bund der Ehe ein. Ihre Hochzeitsreise bestand übrigens darin, dass sie nach der standesamtlichen Trauung zur Kartoffelernte fuhren und dort fleißig mithalfen.

Es folgten zwei schöne Jahre für das junge Paar. Beide waren „Pioniere“, d.h. hauptamtlich für die IBV tätig, und warben in Neuwied und dessen näherer Umgebung bis in den Westerwald hinauf und bis nach Koblenz. Die Beschaffung von Schriften und Broschüren der illegal gewordenen Organisation war schwierig, aber nicht unmöglich. Unterbrochen wurde diese schöne Zeit allerdings durch eine Hausdurchsuchung der örtlichen Polizei bei den Michaelis und zwei anderen Bibelforschern in Neuwied, bei der man auch Material der Bibelforscher fand. Das sich daran anschließende (erste) Ermittlungsverfahren gegen Fritz Michaelis endete aber noch glimpflich - mit einer Einstellung des Verfahrens aufgrund allgemeiner Amnestie. Als im Februar 1935 die Tochter Lydia auf die Welt kam, war die junge Familie komplett. - Doch im Sommer 1936 war alles zu Ende.

Inzwischen war Heinrich Himmler, der „Reichsführer SS“, zum Chef der deutschen Polizei ernannt worden. Mit ihm verschärfte sich der Kurs des NS-Regimes gegen die IBV und gerade auch gegen die einzelnen Mitglieder. Sogleich richtete man in Berlin ein Sonderkommando ein, das reichsweit die „Großoffensive“ gegen die IBV vorbereiten sollte. Daraufhin wurden ab Ende August 1936 mehr als tausend Ernste Bibelforscher festgenommen. Unter ihnen waren auch die Eheleute Fritz und Liesbeth Michaelis. Sie wurden von Koblenzer Gestapobeamtinnen am 31. August 1936 in Neuwied festgenommen, in „Schutzhaft“ gebracht und dann aufgrund eines Haftbefehls des Amtsgerichts Koblenz in Untersuchungshaft genommen. Monatelang saßen sie im Koblenzer Stadtgefängnis, dem „Karmelitergefängnis“, in U-Haft.

Im März 1937 ging dann alles sehr schnell: Unter dem 2. März 1937 wurde die Anklageschrift verfasst gegen Fritz und Liesbeth Michaelis sowie gegen 19 weitere Ernste Bibelforscher aus Neuwied und Umgebung. Der einzige Vorwurf lautete dahin, sich als Bibelfor-

scher betätigt und damit gegen das Verbot verstoßen zu haben. 19 der 21 Angeklagten wurden mit Urteil des Sondergerichts Köln, das damals noch für die Koblenzer Region zuständig war und im Gebäude des Landgerichts in Koblenz tagte, vom 20. März 1937 verurteilt. Fritz Michaelis erhielt eine Gefängnisstrafe von einem Jahr und vier Monaten, Liesbeth Michaelis eine solche von sechs Monaten.

Näheres vom Prozess wissen wir nur aus der damals schon längst von den Nazis „gleichgeschalteten“ Presse. Bezeichnend sind schon die Schlagzeilen, unter denen von diesem Prozess „berichtet“ wurde: „Außerhalb der Volksgemeinschaft gestellt“, „Gefängnisstrafen für staatsfeindliche Elemente - Juden und Bolschewisten als Drahtzieher der Internationalen Bibelforscher-Vereinigung“ und „Staatsfeinde und Volksverräter als Zeugen Jehovas - ... Erschütternde Auswüchse menschlicher Verirrungen“. In der Diktion der Zeitungsartikel mussten sich die Bibelforscher „wegen Widersetzlichkeit gegen die Anordnungen des Staates verantworten“. Zu Beginn der Hauptverhandlung hatte der Staatsanwalt betont, „dass einmal mit Nachdruck die Gefährlichkeit und das wahre Gesicht der Internationalen Bibelforscher-Vereinigung aufgezeichnet werden müsse“, da „es sich bei dieser Gesellschaft um eine jüdisch-bolschewistische Tarnung handele“. Gerade so, als befände man sich Anfang 1937 bereits in dem von Hitler 2 ½ Jahre später entfesselten Zweiten Weltkrieg, stand die „Wehrwilligkeit“ der Bibelforscher im Vordergrund. So heißt es in den Zeitungsberichten weiter, bezeichnend sei gewesen, dass einige Angeklagte, die im Ersten Weltkrieg „Frontkämpfer“ gewesen seien, wie die „Narren“ erklärt hätten, „sich lieber totschießen zu lassen, als sich eines eindringenden Feindes zu erwehren, und Heimat, Haus und Familie zu verteidigen“. Besonders standhaft war Fritz Michaelis, der als „Haupt der Vereinigung im Rheinland“ bezeichnet wurde. Auf die damals übliche Frage nach Mitgliedschaft in den verschiedenen NS-Gliederungen, erklärte er: „Ich habe nie einer menschlichen Organisation angehört, sondern nur der Organisation Gottes, der mir ewiges Leben bringt.“ Auf die weitere Frage des Gerichts, was er täte, wenn „Volk und Staat vom Feinde bedroht würden?“, erwiderte er: „Ich würde niemals schießen!“ Schließlich gab er auf die Frage „Und wenn nun der Feind auf Sie schießt?“ zur Antwort: „Das überlasse ich dem Gott Jehova, wenn er es zulässt, mache ich eine Himmelfahrt!“

Die „Schutz“- bzw. Untersuchungshaft ihrer Eltern in Koblenz bedeutete für die damals noch nicht einmal zweijährige Tochter Lydia eine große Gefahr. Denn sie war nicht nur abrupt der Fürsorge ihrer Eltern beraubt, sondern sie drohte auch noch ihnen entfremdet zu werden, indem staatliche Stellen für ihre Erziehung im Sinne des Nationalsozialismus sorgten. Diesem Schicksal konnte die kleine Lydia aber mit Glück entgehen, wenn sich auch ein richtig gehender Streit um das Kind entwickelte. So kam sie im Zuge der Verhaftung ihrer Eltern zunächst zu einer befreundeten Familie in Neuwied. Dort wurde sie aber schon bald vom Jugendamt aufgespürt, zumal auch Friedrich („Friedel“) Kreier am gleichen Tag wie ihre Eltern als Ernster Bibelforscher verhaftet worden war. Das Jugendamt nahm den Kreiers das Kind wieder weg und verbrachte es in ein Waisenhaus. Dies wiederum rief zwei befreundete Familien, die den Ernsten Bibelforschern nahe standen, auf den Plan. Ihrem Einsatz war es zu verdanken, dass Lydia in die Obhut dieser Familien, ebenfalls Ernste Bibelforscher, kam. Diese Wirrnisse fanden dann ein vorläufiges Ende, als Frau Michaelis 1937 aus der Haft entlassen wurde.

Fritz Michaelis kam aber auch nach Anrechnung der „Schutz“- und Untersuchungshaft nicht frei. Es verblieb noch eine restliche Strafhaft, die er im Gefängnis in Wittlich verbüßte. Dann aber - Ende Dezember 1937/Anfang Januar 1938 hätte er nach Haftende wieder frei kommen müssen. Inzwischen war aber mit Erlass der Gestapa (Geheimes Staatspoli-

zeiamt in Berlin) vom 22. April 1937 angeordnet worden, dass „sämtliche Anhänger der IBV, die nach Beendigung der Strafhaft aus den Gefängnissen entlassen werden, ... unverzüglich in Schutzhaft zu nehmen“ und „unter Darlegung des Sachverhalts“ in ein Konzentrationslager zu überführen waren. Dementsprechend wurde Fritz Michaelis auch aus dem Gefängnis in Wittlich ins Konzentrationslager Dachau bei München deportiert. Dort traf er am 22. Januar 1938 ein und erhielt die Häftlingsnummer 13.382.

Gerade auch in den Konzentrationslagern galten für die Ernsten Bibelforscher besondere Vorschriften, die sie als Verfolgtengruppe von den anderen Opfern des Nationalsozialismus unterschieden. Dazu gehörte etwa ihre Kennzeichnung mit einem „lila Winkel“ auf der Häftlingskleidung. Diese Farbe war ihnen vorbehalten und machte sie als Ernste Bibelforscher sofort kenntlich. Sie waren damit die einzige religiöse Gruppe, die mit einem eigenen Kennzeichen stigmatisiert wurde. Katholische Priester und evangelische Pfarrer beispielsweise, von denen fast 3.000 im Konzentrationslager Dachau inhaftiert waren, mussten den „roten Winkel“ tragen, mit dem ganz generell „politische Schutzhäftlinge“ gekennzeichnet wurden. Weitere existentielle Schikanen folgten. So wurden die Ernsten Bibelforscher im KZ Dachau in die „Isolierung“, in einem Sonderlager, einquartiert, das durch einen Drahtzaun vom übrigen Lager abgetrennt war. Auch galt für sie in besonderem Maße ein Schreibverbot. Für Fritz Michaelis bedeutete dies, dass die Verwaltung des Konzentrationslagers seiner Ehefrau mitteilte, dass er weiterhin „unverbesserlich“ an seinem Glauben festhalte; ein Stempel unter diesem Schriftstück erläuterte dann lapidar das Schreibverbot. Im Laufe der Zeit wurden die Zeugen Jehovas wegen ihrer nahezu unerschütterlichen Glaubenszuversicht, ihrem Gemeinschaftsgeist und Bekennermut zum besonderen Hassobjekt der KZ-Wachmannschaften. Deren Sadismus war grenzenlos und reichte von Folterungen, wie etwa der Androhung der Exekution, bis zur tatsächlichen Erschießung.

Welche Qualen Fritz Michaelis im KZ Dachau erlitten hat, wissen wir im Einzelnen nicht. Nach den Angaben der Täter soll er am 18. April 1939 an Ruhr gestorben sein. Mithäftlinge berichten indessen davon, dass er vom SS-Wachpersonal durch den Strang ermordet wurde. Für diese Version spricht, dass die KZ-Leitung offenbar etwas vertuschen wollte, denn sonst ist es kaum verständlich, dass seine Frau zwar vorab die Erlaubnis erhielt, ihn ein letztes Mal zu sehen, ihr dies aber vor Ort in Dachau doch noch verweigert wurde.

Unterdessen war Liesbeth Michaelis aus der Haft in Koblenz nach Neuwied zurückgekehrt. In der Kleinstadt war sie als Vorbestrafte und als Ernste Bibelforscherin stigmatisiert. Ohne Mann und in einem abweisenden, latent feindlichen Klima hatte sie es sehr schwer, für ihre kleine Tochter und sich selbst die bloße Existenz zu sichern, zumal der Zusammenhalt unter den Bibelforschern aufgrund der Verfolgung und der schwierigen Situation überhaupt nicht mehr so eng war.

Schließlich zog sie nach Berlin, ihrem Geburtsort, und verdingte sich einmal als Haushaltshilfe, dann als Altenpflegerin, schließlich als Putzfrau, auch musste sie ihre Wohnung öfter wechseln. Im März 1941 heiratete sie ein zweites Mal. Ihr zweiter Ehemann, Alfred Seling, war ebenfalls Ernster Bibelforscher und hatte auch ein hartes Verfolgungsschicksal hinter sich.

Bereits 1935 war er verhaftet und wegen Verstoßes gegen das Betätigungsverbot für Ernste Bibelforscher zu einer - für damalige Verhältnisse sehr harten - Strafe von 15 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Nach seiner Entlassung aus der Strafhaft im Oktober 1936 distanzierte sich seine Ehefrau von ihm und reichte die Scheidung wegen seiner Zugehö-

rigkeit zu den Ersten Bibelforschern ein. Das Gericht erkannte diese Zugehörigkeit als Grund an und schied die Ehe - zehn Jahre nachdem sie eingegangen war und sechs Jahre, nachdem sich Seling offiziell als Bibelforscher hatte taufen lassen. Im September 1939 - soeben hatte Hitler mit dem Angriff auf Polen den Zweiten Weltkrieg entfesselt - wurde Alfred Seling ein zweites Mal festgenommen und von der Gestapo im Gefängnis Plötzensee inhaftiert. Schon bald nach seiner Freilassung im Jahre 1941 heiratete er Liesbeth Michaelis. Wenige Tage später wurde er wegen Depressionen (nach der langen Haft) in eine Nervenheilanstalt eingeliefert und nach drei Wochen wieder entlassen. Kaum war er gesundheitlich wieder weitgehend hergestellt, wurde er im September 1941 zum dritten Mal festgenommen und diesmal in das Konzentrationslager Sachsenhausen bei Berlin verschleppt. Auch dort blieb er seinem Glauben treu, obwohl er sehr drangsaliert und mindestens dreimal auf den Strafblock geschnallt und mit der Stahlrute verprügelt wurde. Zuletzt wurde er am 21. April 1945 zusammen mit den etwa 33.000 im KZ verbliebenen Häftlingen vor den heranrückenden Russen nach Norden in Marsch gesetzt. Während mehrere Tausend durch Erschöpfung und Verhungern umkamen oder von der SS erschossen wurden, überlebte er diesen Evakuierungs- bzw. Todesmarsch und wurde in der Nähe von Schwerin von amerikanischen Truppen befreit.

In diesen Jahren war Liesbeth Michaelis/Seling wieder auf sich allein gestellt, um sich und die kleine Lydia in dieser schweren Zeit durchzubringen. In der Großstadt konnte sie sich aber besser helfen als in Neuwied einige Jahre zuvor. Auch sie ließ sich durch den Naziteror nicht von ihrem Glauben abbringen. Im Gegenteil, sie schloss sich einer großen Gruppe von Ersten Bibelforschern in Berlin an, der mindestens 75 Personen angehörten. Diese, man kann schon sagen Organisation, stand in enger Verbindung mit den in den Konzentrationslagern Ravensbrück und Sachsenhausen inhaftierten Glaubensgeschwistern und versorgte diese über Außenkommandos und außerhalb der Lager eingesetzte Häftlinge während eines Zeitraums von ungefähr 1 ½ Jahren regelmäßig mit den neuen „Wachturm“-Ausgaben und anderen Schriften.

Einer dieser Kuriere war Liesbeth Seling. Was sie dabei geleistet hat, wird beispielhaft deutlich an einem „Ausflug“ mit ihrer Tochter Lydia von Berlin nach Sachsenhausen. Sie hatte erfahren, dass eine Gruppe von Häftlingen des KZ Sachsenhausen, darunter auch Ernste Bibelforscher, außerhalb des Konzentrationslagers im Straßenbau eingesetzt war. An der Arbeitsstelle dieses Kommandos befand sich ein einzelnes Wohnhaus, das eine Außen-toilette im Hof hatte, die auch von den „Schutzhäftlingen“ benutzt werden durfte. Daraufhin fuhr sie mit ihrer Tochter - und damit möglichst unverdächtig - nach Sachsenhausen und machte die Arbeitskolonne sowie das Wohnhaus ausfindig. Sie benutzten dann zum Schein das Toilettenhäuschen, um dort auf den Dachbalken Zeitschriften zu deponieren, die alsbald von ihren Glaubensbrüdern beim Austreten gefunden wurden.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Gruppe bestand darin, drei Glaubensbrüder, die fahnen- bzw. wehrdienstflüchtig waren, zu verbergen. Versteckt wurde zunächst ab 1940 der steckbrieflich gesuchte Horst-Günther Schmidt, dann der mit ihm befreundete Gerhard Liebold und später auch der fahnenflüchtige Obergefreite Werner Gaßner - alles ebenfalls Ernste Bibelforscher, die den Kriegsdienst aus religiösen Gründen ablehnten. Unterschlupf fanden sie vornehmlich bei Emmi Zehden, der Pflegemutter Horst-Günther Schmidts, und bei einem Gärtnerehepaar namens Muß. Daneben wurden sie aber auch von anderen Ersten Bibelforschern tageweise versteckt. So hat auch Liesbeth Seling die drei Flüchtigen einige Tage in ihrer Wohnung beherbergt und auch übernachten lassen, vor allem nachdem Emmi Zehden und ihr Ehemann im September 1942 festgenommen worden waren.

Als Frau Seling mit ihrer Tochter Lydia am 28. Dezember 1942 von einer als Ausflug getarnten Kurierfahrt zurückkehrte, wurde sie von der Gestapo sogleich in ihrer Wohnung verhaftet und in „Schutzhaft“ genommen.. Bereits wenige Tage zuvor hatte man einen der drei Flüchtigen, das Ehepaar Muß und weitere Ernste Bibelforscher festgenommen. Wenige Tage nach Frau Selings Verhaftung nahm die Gestapo in ihrer Wohnung dann noch den fahnenflüchtigen Werner Gaßner fest.

Die Flüchtigen Schmidt, Liebold und Gaßner waren daraufhin vom Reichskriegsgericht in Berlin wegen Zersetzung der Wehrkraft zum Tode verurteilt und Liebold und Gaßner auch hingerichtet worden. Emmy Zehden verurteilte der Volksgerichtshof am 19. November 1943 wegen „landesverräterischer Feindbegünstigung und Wehrdienstentziehung“ zum Tode und zu lebenslangem Ehrverlust. Am 9. Juni 1944 wurde das Urteil gegen sie in der Strafanstalt Plötzensee vollstreckt.

Liesbeth Seling kam nach Erlass des Haftbefehls von der „Schutzhaft“ in Untersuchungshaft und saß seit dem 3. Februar 1943 in der Untersuchungshaftanstalt beim Kriminalgericht in Moabit ein. Mit ihrem Strafverfahren und dem der anderen zusammen mit ihr festgenommenen Ernsten Bibelforscher hatte man es nicht besonders eilig. Stattdessen arbeitete die Gestapo an der „Aufdeckung“ der von Fritsche geleiteten IBV-Organisation. Dies gelang im Januar und Februar 1944. Gegen Fritsche u.a., die „Haupt-schuldigen“ der Organisation, verhandelte der Volksgerichtshof in Berlin am 17. Oktober 1944 und verurteilte die Angeklagten zum Tode (diese Urteile wurden aber nicht mehr vollstreckt).

Im November 1944 erhob dann der Generalstaatsanwalt beim Kammergericht in Berlin gruppenweise Anklage gegen die „einfachen“ Mitglieder dieser IBV-Organisation. Unter dem 16. November 1944 wurden insgesamt 15 Ernste Bibelforscher angeklagt, unter ihnen auch das Ehepaar Muß und Liesbeth Seling. Ihnen warf man vor, in Berlin in den Jahren 1939 bis 1943 an einer „wehrfeindlichen Verbindung teilgenommen oder sie unterstützt und öffentlich den Willen des deutschen Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen oder zu zersetzen gesucht (zu haben) sowie es unternommen zu haben, andere der Erfüllung des Wehrdienstes zu entziehen“. Mit Urteil des Kammergerichts vom 20. und 21. Dezember 1944 wurde u.a. Liesbeth Seling wegen „Zersetzung der Wehrkraft“ zu fünf Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt. Es war ein - man mag es heute nicht glauben - vergleichsweise mildes Urteil, stand doch auf „Wehrkraftzersetzung“ im Regelfall die Todesstrafe. Es mag Frau Seling und den übrigen Angeklagten zu Gute gekommen sein, dass zuvor die „Hauptschuldigen“ der Organisation gefasst und vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt worden waren. Das Gericht, das offenbar keine Todesstrafe aussprechen und einen „minder schweren Fall“ annehmen wollte, berücksichtigte dabei auch ihr offenes Geständnis der „Tat“.

Liesbeth Seling war noch bis Januar 1944 im Untersuchungsgefängnis in Moabit, kam dann ins Gefängnis nach Cottbus und weiter nach Leipzig. Dort wurde sie am 20. April 1945 befreit.

Einige Zeit dauerte es noch, bis sich Liesbeth Seling, ihre Tochter Lydia und ihr zweiter Ehemann Alfred Seling in den Wirren der Nachkriegszeit wieder fanden. Am schnellsten gelangte Frau Seling zurück nach Berlin und nahm Lydia wieder in ihre Obhut, die die Zeit seit der Verhaftung ihrer Mutter vergleichsweise gut bei mehreren Pflegeeltern überstanden hatte.

Es kennzeichnet Liesbeth Seling, dass sie nach diesen Jahren der Verfolgung, der Haft, des Leides sich selbst keine Schonung gönnte, sondern sich gleich wieder in den Dienst ihres Glaubens und ihrer Glaubensgeschwister stellte. Als sie erfuhr, dass in der Nähe des früheren KZ Ravensbrück, auf dem unter russischer Verwaltung stehenden Gut Harzwalde, befreite kranke Glaubensschwester lebten, organisierte sie sich einen einachsigen Wagen, eine Art Eselskarren für Menschenantrieb, spannte sich selbst davor und zog das Gefährt bis nach Harzwalde. Dort lud sie Glaubensschwester, die infolge der KZ-Haft krank waren und nicht angemessen versorgt werden konnten, auf ihren Karren und zog ihn nach Berlin. Dieser ersten Fahrt folgten weitere.

Obwohl Lydia so viel Verfolgung während des Nationalsozialismus erleben musste, bekannte sie sich schon sehr früh zu den Zeugen Jehovas und ließ sich 1949 taufen. Auch Liesbeth und Alfred Seling blieben ihrem Glauben, zu dem sie sich so fest bekannt und für den sie so viel gelitten hatten, treu.

In den ersten Nachkriegsjahren lebten die drei in dem sowjetischen Sektor von Berlin. Dort in Ostberlin drohte ihnen als gläubigen Zeugen Jehovas - wie in der ganzen damaligen DDR - erneut politische Verfolgung. Nunmehr war es das Politbüro der Einheitspartei SED, das in den Zeugen Jehovas „staatsfeindliche Elemente“ erkannt zu haben glaubte. Es war diesmal nicht der jüdisch-bolschewistische sondern vielmehr der amerikanische Einfluss der Zeugen Jehovas, der sie angeblich als einen Fremdkörper in Ostdeutschland darstellte und sie veranlasste, dem weiteren Voranschreiten des Sozialismus feindlich gegenüber zu stehen. Als die Zeitungen Ende 1949 von neuem gegen die Zeugen Jehovas hetzten, sie als „Zeugen der Wall Street“ und dann auch als „Agenten des amerikanischen Monopolkapitals“ diffamierten, erkannten die Selings die Zeichen der Zeit und flohen in den westlichen Teil von Berlin. Unterdessen hatten die Eheleute Seling noch drei Kinder miteinander und sie waren die Zeit der Verfolgung, Flucht und Fremdheit leid. Deshalb zogen sie Anfang der fünfziger Jahre in den Raum von Neuwied. Dort fanden sie nach vielen Jahren endlich ihre Heimat. Alfred Seling starb im Alter von 85 Jahren 1989 in Neuwied. Liesbeth folgte ihrem zweiten Mann schon drei Monate später nach und starb im Januar 1990. - Lydia war der Familie nach Neuwied gefolgt und beendete dort ihre Lehrzeit. Schon bald zog es sie aber in den Raum Prüm. Dort lebt sie inzwischen im Rentenalter noch heute.